

25.05.2009

Ein Heiratsverbot trifft auch Liebespaare

Seit elf Jahren sind Stéphanie und Kamel Sahraoui aus Biel ein Paar. Die Schweizerin und der ehemals abgewiesene Asylbewerber haben zwei Kinder. Stimmt der Ständerat in seiner heutigen Sitzung für Toni Brunners Initiative, die ein Verbot von Scheinehen fordert, dann gilt das Heiratsverbot in Zukunft auch für Liebespaare wie die Sahraouis.

VON BARBARA SPYCHER

Der sechsjährige Kerim spielt in der Stube, der einjährige Riyan sitzt am Küchentisch und verlangt nach einem zweiten Guetsli. Mutter Stéphanie, 32, gibt es ihm. Vater Kamel, 42, trinkt einen Kaffee. Er ist soeben von seiner Arbeit im Baudienst bei den SBB nach Hause gekommen. Alltag in einer ganz normalen Familie.

Doch die Idylle trägt. SVP-Nationalrat Toni Brunner hat Scheinehen mit seiner parlamentarischen Initiative den Kampf angesagt. Unter dem Titel «Schinehen unterbinden» will er Sans-Papiers und abgewiesenen Asylbewerbern verbieten, in der Schweiz zu heiraten. Folgt nach dem Nationalrat auch der Ständerat diesem Vorstoss, trifft das auch Paare, die nicht zum Schein, sondern aus Liebe heiraten wollen – wie Kamel und Stéphanie Sahraoui vor acht Jahren. Hätte Brunners Gesetzesänderung schon damals gegolten, hätten sie nicht heiraten können. Sie waren seit drei Jahren ein Paar, die welsche Bielerin und der abgewiesene Asylbewerber aus Algerien. Sie heirateten, bevor er ausgeworfen wurde, damit er in der Schweiz und sie zusammen bleiben konnten. Das ist keine Scheinehe.

«Liebe kalkuliert nicht»

Zu Toni Brunners Plänen sagt Kamel Sahraoui: «Wenn in einer Kiste Tomaten eine verfaut ist, dann muss man diese eine rausnehmen – aber nicht einfach alle wegwerfen.» Auch er weiss, dass es Schweizerinnen gibt, die sich Geld zahlen lassen dafür, dass sie einen Ausländer zum Schein heiraten und er im Gegenzug die Aufenthaltsbewilligung bekommt. Doch er fragt: «Wie viele dieser Paare, denen man das Heiraten verbieten will, täuschen eine Liebesbeziehung vor? Wo ist diese Statistik?» Er weiss, dass es keine gibt. Doch für ihn ist klar: «Sollte es unter den betroffenen Paaren nur fünf Prozent Missbräuche geben, so kann man doch nicht den anderen 95 Prozent deswegen das Heiraten verbieten.» Er stört sich daran, dass mit dem neuen Gesetz einmal mehr alle in einen Topf geworfen werden. Stéphanie Sahraoui stört noch etwas anderes: Wieso diese Schikanen für binationale Paare, wieso schreibe ihr jemand vor, in wen sie sich verlieben soll? Heirate sie als Schweizerin einen Schweizer, sage niemand etwas, verliebe sie sich aber in einen Ausländer, der Sans-Papier oder Asylbewerber sei, dürfe sie ihn nicht heiraten. «Liebe kalkuliert nicht. Ich frage einen Mann doch nicht nach seinem Aufenthaltsstatus, bevor ich mich in ihn verliebe.»

Intime Fragen

Einmal bekamen auch die Sahraouis den latenten Scheinehenverdacht zu spüren: Als Kamel Sahraoui sich erleichtert einbürgern lassen wollte. Beide mussten bei der Fremdenpolizei antreten, mit dabei war auch der kleine Kerim. Das hielt den Beamten nicht davon ab, sie zu fragen, ob sie Sex hätten. Sie zeigte auf Kerim und gab schlagfertig zurück: «Sieht man das nicht?» Mittlerweile ist Kamel Sahraoui algerisch-schweizerischer Doppelbürger, und Kerim geht bereits in den Kindergarten, in den französischen. Zu Hause spricht Kerim mit seiner Mutter Französisch, mit seinem Vater Arabisch, zusammen reden die Eltern Französisch. Wie mit den verschiedenen Sprachen gehen die Sahraouis auch mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen unkompliziert um. «Ich bemerke die kulturellen Differenzen nicht mehr – habe sie eigentlich nie richtig wahrgenommen», sagt Stéphanie Sahraoui. Jeder Mensch, den man neu kennenlerne, habe seine Eigenheiten. Bei ihrem muslimischen Mann gehöre dazu, dass er den Ramadan einhalte, keinen Alkohol trinke und kein Schweinefleisch esse. «Das einzige, was er verlangt, ist, dass die Kinder kein Schweinefleisch essen. Da bin ich ihm entgegengekommen.» Auf die Frage, ob sie nie überlegt habe zu konvertieren, antwortet sie mit einem lauten Lachen. Das sei nie ein Thema gewesen. Ramadan habe sie einmal versucht mitzumachen, «aber den ganzen Tag nichts zu trinken, habe ich nicht ausgehalten.» Kerim kommt in die Küche und will seinem Vater etwas sagen. Riyan brabbelt vor sich hin. «Wenn es das Heiratsverbot schon früher gegeben hätte, gäbe es diese zwei jetzt nicht«, sagt Kamel Sahraoui nachdenklich. Eine Möglichkeit hätte es zwar gegeben: Er hätte nach Algerien zurückreisen und dort ein Heiratsvisum für die Schweiz beantragen können. «Das muss man sich zuerst leisten

können», sagt er. «Ich weiss nicht, ob ich dazu den Mut gehabt hätte», sagt sie. Sie kennen ein binationales Paar, das diesen Weg gegangen ist, er musste fast ein Jahr getrennt von ihr in Algerien auf das Einreisevisum warten. «Ich weiss nicht, ob ich das durchgestanden hätte, mich alleine hier mit den Behörden rumzuschlagen, während du in Algerien gewesen wärst. Hättest du so lange gekämpft?»

Scheinehen Schon heute können Zivilstandsämter im Verdachtsfall die Trauung verweigern. Doch das Instrument greift nicht

BERN Kürzlich machte die Zürcher Kantonspolizei mit einem aufsehenerregenden Fall Schlagzeilen, bei dem gleich acht Frauen und Männer verdächtigt werden, nur zum Schein geheiratet zu haben. Es ist eines der ersten Strafverfahren wegen Scheinehen aufgrund des neuen Ausländergesetzes. Werden die Verdächtigen verurteilt, drohen ihnen bis zu drei Jahre Haft oder eine Geldstrafe bis 20 000 Franken.

Zahlen gibt es nicht

Zweifellos: Es gibt sie, diese Scheinehen, die nicht mit der Absicht geschlossen werden, eine Lebensgemeinschaft aufzubauen, sondern nur auf dem Papier existieren. Die ausländische Partnerin kommt so zu einer Aufenthaltsbewilligung und zahlt dem Schweizer Partner dafür häufig Geld.

Doch wie viele Scheinehen es neben spektakulären Einzelfällen gibt, weiss niemand. Nichtsdestotrotz wird der Kampf gegen Scheinehen auf verschiedenen Ebenen verfolgt und verschärft. Mit zuweilen bescheidenem Erfolg und mit dem Risiko, auch binationale Liebespaare zu treffen. Etwa dann, wenn bei ihnen folgende Indizien zutreffen: kurze Bekanntschaft vor der Ehe, grosser Altersunterschied, einem der beiden droht die Wegweisung.

Chancen in Strassburg

Besonders einschneidend ist Toni Brunners parlamentarische Initiative, welche sämtlichen Paaren die Trauung verweigern will, bei denen ein Partner ein Sans-Papier oder abgewiesener Asylbewerber ist. Zwar existiert die Möglichkeit, dass Betroffene ausreisen und aus ihrem Heimatland ein Einreisevisum zwecks Heirat stellen. Doch Sans-Papiers-Anlaufstellen weisen darauf hin, dass es Monate bis Jahre dauern kann, bis dem ausländischen Partner das Einreisevisum erteilt wird. Heute kommt diese Gesetzesänderung in den Ständerat, der Nationalrat hat sie trotz Protest der Linken im März durchgewinkt. Die zuständige Nationalratskommission sowie Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf kamen zum Schluss, diese Neuerung kollidiere nicht mit dem Grundrecht auf Ehe, das in der Verfassung und in der Menschenrechtskonvention verankert ist. Anders beurteilt das Marc Spescha, auf Ausländerrecht spezialisierter Zürcher Rechtsanwalt: Für ihn wäre diese Gesetzesänderung «bei rigider Umsetzung im Sinne des Initianten» eine «unverhältnismässige» Beeinträchtigung des Grundrechts auf Ehe. Das Familienleben von Sans-Papiers und abgewiesenen Asylsuchenden werde damit in vielen Fällen «übermässig behindert» und «vorübergehend faktisch verwehrt». Er erachtet die Chancen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg als «sehr intakt». Auch für den St. Galler Rechtsprofessor Thomas Geiser ist klar: Diese Gesetzesänderung wäre menschenrechts- und verfassungswidrig. Ob ein Kläger in Strassburg recht bekäme, ist für ihn «offen».

Zurückhaltende Standesbeamte

Schon seit dem 1. Januar 2008 verfügen die Behörden dank dem neuen Ausländergesetz über mehr Instrumente im Kampf gegen Scheinehen. Insbesondere ermächtigt es Standesbeamte, bei begründetem Verdacht auf Scheinehe eine Trauung zu verweigern. Eine nationale Statistik dazu gibt es nicht. Eine Umfrage dieser Zeitung in den Kantonen Zürich, Bern und Basel zeigt aber: Zivilstandsbeamte verweigern selten bis nie eine Trauung aufgrund eines Scheinehenverdachts. In Bern kam es in «wenigen Fällen» vor, in Basel einmal, in Zürich weiss Eugen Lee von der Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen von keinem Fall, «und wenn, dann wären sie an einer Hand abzuzählen». Der Grund: Eine Scheinehe ist kaum zu beweisen, erst recht nicht vor der Trauung. Alexander Egli vom Zivilstandsamt Basel-Stadt sagt, die Zivilstandsämter seien «bewusst» zurückhaltender als die Migrationsämter, denn das Recht auf Ehe sei ein Grundrecht.

Kritik an Migrationsamt

Eine grössere Erfolgsquote weisen die Migrationsbehörden auf – allerdings mit grossen kantonalen Unterschieden. Florian Dübli vom Berner Migrationsdienst spricht von schätzungsweise 100 abgeklärten Fällen, bei rund der Hälfte sei eine Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert

worden, weil missbräuchlich an einer nur noch der Form halber bestehenden Ehe festgehalten werde. Mit weit höheren Zahlen wartet Zürich auf: Letztes Jahr prüfte der Kanton laut Bettina Dangel vom Migrationsamt rund 3500 Fälle wegen Verdachts auf Scheinehe. In 500 Fällen habe sich dies bestätigt, worauf die Aufenthaltsbewilligung nicht erteilt oder verlängert wurde. Der Zürcher Anwalt Marc Spescha kritisiert, dass hier das Wort Scheinehe falsch verwendet und die zahlenmässige Bedeutung «massiv hochgespielt» werde. Meist handle es sich um eine «missbräuchliche Berufung auf eine nur noch formell bestehende, tatsächlich aber gescheiterte Ehe». Paare also, die durchaus einst mit ernsthaften Absichten heirateten. Spescha kritisiert weiter, dass das Migrationsamt teilweise vorschnell urteile und sich zuweilen anmasse, genau zu wissen, was eine «richtige» Ehe sei.

[« zurück](#)

Wir Schaffhauser



Beilage in den «SN» und in der «NZZ» zum Sechseläuten.

[Mehr »](#)



© Schaffhauser Nachrichten - Meier + Cie AG

Partner-Seiten: schaffhausen.ch - nordagenda.ch - radiomunot.ch - zds.ch